

SAMTGEMEINDE APENSEN - 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Apensen diese 23. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Apensen hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Apensen hat am 27.09.2011 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 16.01.2011 bis einschließlich 16.02.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Apensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 22.03.2011 beschlossen.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den _____
Landkreis Stade

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Apensen, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastrerverwaltung

© 2009 LGLN
Otterndorf

Stade, den _____
LGLN Otterndorf, Katasteramt Stade

Planverfasser

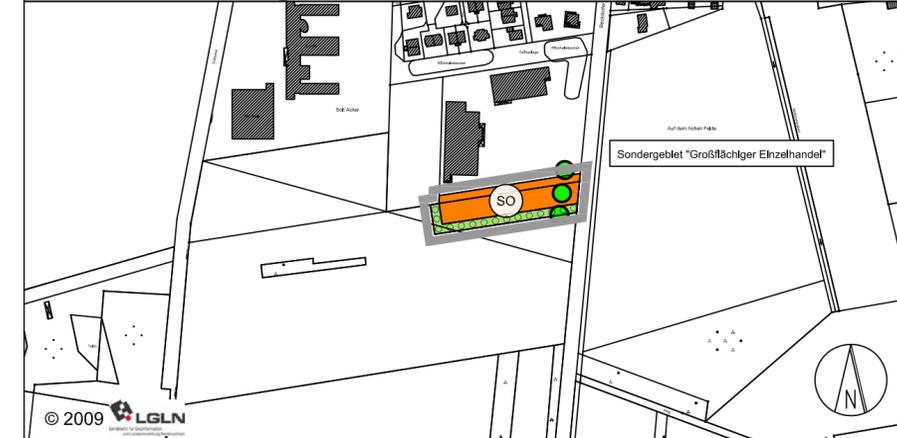
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Cappel + Partner

Architektur und Stadtplanung
Poststraße 27, 21709 Himmelpforten, Telefon 04144 - 2179 10, Fax 2179 11

Himmelpforten, den _____
Stadtplaner

Planzeichnung M 1 : 5.000



Planzeichenerklärung (Es gilt die BauNVO 90.)

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet mit Bezeichnung, z.B. Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Grünflächen



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung zum Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier: Randeingrünung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



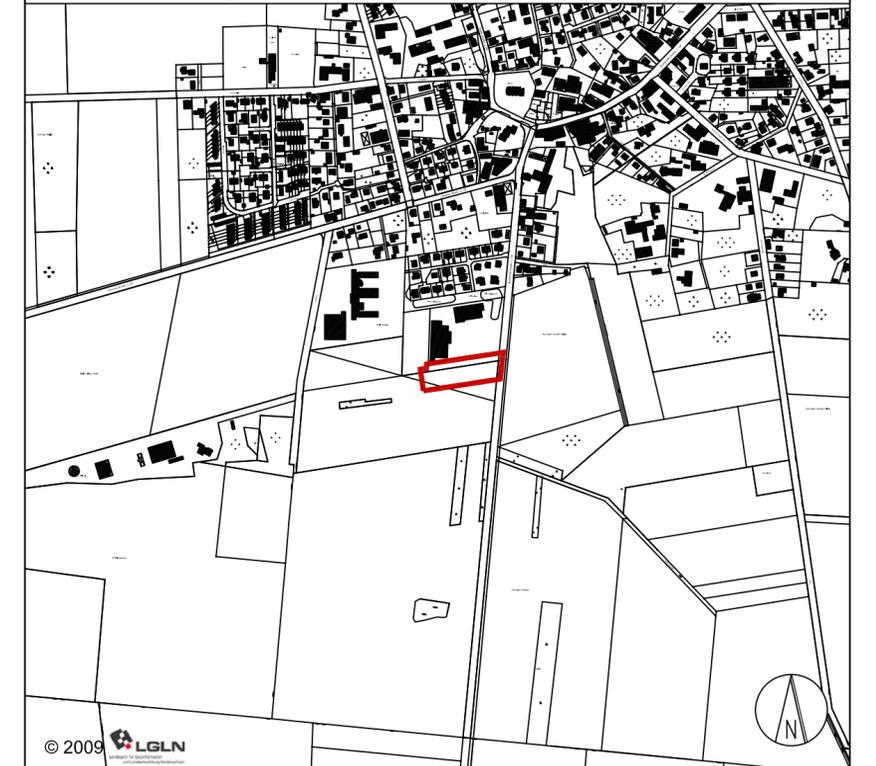
Straßenbegleitgrün (Hinweis) außerorts / innerorts (§ 5 Abs. 4 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Übersichtsplan M 1 : 10.000



Stand 10.04.2012

Samtgemeinde Apensen 23. Änderung des Flächennutzungsplans

Samtgemeinde Apensen
Buxtehuder Straße 27
21641 Apensen

Planverfasser:

cappel + partner
architektur und stadtplanung
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel. 04144 - 2079 10, Fax 2079 11

